

# Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2025

der Peach Property Group AG, Zürich,

vom Freitag, 23. Mai 2025, 10.00 Uhr,

im Zürich Marriott Hotel,  
Neumühlequai 42, 8006 Zürich

Hinweis des Protokollführers: In einem ersten, nicht protokollierten Teil der Generalversammlung präsentieren Verwaltungsratspräsident Michael Zahn und CEO Gerald Klinck den Geschäftsbericht 2024 sowie geben einen Ausblick. Vorliegendes Protokoll ist ein Beschlussprotokoll und hat den zweiten, statutarischen Teil der Generalversammlung mit den Feststellungen sowie den Beschlussfassungen zu den Anträgen des Verwaltungsrats zum Gegenstand.

## Traktanden

1. Genehmigung Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 mit Lagebericht und Jahresrechnung der Peach Property Group AG sowie Konzernrechnung
2. Retrospektive Genehmigung der im Geschäftsjahr 2024 an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichteten Vergütung
3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024
4. Verwendung des Bilanzergebnisses 2024
5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
6. Ordentliche Kapitalerhöhung
7. Partielle Statutenänderungen
  - 7.1 Anpassung der Bestimmungen zum bedingten Kapital / Streichung Beschränkung Vorwegzeichnungs- und Bezugsrechtsausschluss
  - 7.2 Anpassung der Bestimmungen zum bedingten Kapital / Erhöhung bedingtes Kapital nach Reduktion Wandelpreis (zusätzliche rund 1.45 Mio. Aktien erforderlich)
8. **Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats (Einzelwahl) und des Präsidenten des Verwaltungsrats**
  - 8.1 Als Mitglieder des Verwaltungsrats:
    - 8.1.1 Michael Zahn (Wiederwahl)
    - 8.1.2 Cyrill Schneuwly (Wiederwahl)
    - 8.1.3 Beat Frischknecht (Wiederwahl)
    - 8.1.4 Urs Meister (Wiederwahl)
    - 8.1.5 Alexander Hesse (Neuwahl)
  - 8.2 Als Präsident des Verwaltungsrats:

Michael Zahn (Wiederwahl).
9. **Wahlen in den Vergütungsausschuss (Einzelwahl)**
  - 9.1 Michael Zahn
  - 9.2 Beat Frischknecht

**10. Wahl der Revisionsstelle**

PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Zürich (Wiederwahl).

**11. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Rechtsanwalt Dr. Daniel Ronzani, 8008 Zürich (Wiederwahl).

**12. Genehmigung der gesamten Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

12.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats (bis Generalversammlung 2026)

12.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsunabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2026)

12.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2025)

## Feststellungen

Herr Michael Zahn, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Der statutarische Teil der Generalversammlung beginnt um 10.50 Uhr.

Es amten als Protokollführer Herr Peter Slongo, General Counsel und Sekretär des Verwaltungsrats, und als Stimmzähler Herr Beat Frischknecht, Mitglied des Verwaltungsrats.

Über die Beschlüsse zu Traktandum 6 mit dem Antrag um ordentliche Kapitalerhöhung und zu den Traktanden 7.1 und 7.2 mit den beiden partielle Statutenänderungen wird zusätzlich durch Frau Marina Wüthrich, stellvertretende Notarin des Notariats Hottingen-Zürich, ein Protokoll in Form der öffentlichen Urkunde erstellt.

Der Vorsitzende stellt fest:

- Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden, durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und durch Brief vom 23. April 2025.
- Der Geschäftsbericht 2024 mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung der Peach Property Group AG und der Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist seit dem 25. März 2025 auf der Website der Gesellschaft, [www.peachproperty.com](http://www.peachproperty.com), verfügbar.
- Es sind keine Traktandierungsgesuche von Aktionären an der heutigen Versammlung zu behandeln.
- Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ist durch Herren Philipp Gnädinger und Marino Oeschger vertreten.
- Herr Dr. Daniel Ronzani, Rechtsanwalt aus Zürich, ist als unabhängiger Stimmrechtsvertreter anwesend. Dr. Ronzani erklärt auf Frage des Vorsitzenden, dass er der Gesellschaft innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Werktagen vor der Generalversammlung keine Auskünfte über die eingegangenen Weisungen erteilt habe.
- Das ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 45'479'406, eingeteilt in 45'479'406 Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert (im Handelsregister eingetragen CHF 45'470'539, eingeteilt in 45'470'539 Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert).
- Vom gesamten Aktienkapital von CHF 45'479'406, eingeteilt in 45'479'406 Namenaktien zu je CHF 1.00, sind heute zu Beginn der Versammlung vertreten:
  - durch Aktionäre oder Bevollmächtigte:  
24'281'217 Namenaktien zu je CHF 1.00
  - durch den gewählten, unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Daniel Ronzani, Ronzani Schlauri Anwälte, Signaustrasse 11, 8008 Zürich:  
6'819'181 Namenaktien zu je CHF 1.00
- Insgesamt sind also total 31'100'398 Aktienstimmen und Aktienkapital im Umfang von CHF 31'100'398 vertreten.
- Das absolute Mehr beträgt 15'550'200 Aktienstimmen und das qualifizierte Mehr von Zweidritteln nach Artikel 704 Obligationenrecht beträgt 20'733'599 Aktienstimmen.

- Das qualifizierte Quorum von Zweidritteln gilt für die Traktanden 7.1 und 7.2 mit den beantragten Anpassungen der Bestimmungen zum bedingten Kapital. Für die übrigen Traktanden gilt die einfache Mehrheit gemäss Artikel 11 der Statuten der Gesellschaft, wobei Stimmenthaltungen, leere Stimmen und ungültige Stimmen bei der Berechnung der erforderlichen Mehrheit nicht berücksichtigt werden.
- Abschliessend hält der Vorsitzende fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

## Traktanden und Beschlüsse

### 1. Genehmigung Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 mit Lagebericht und Jahresrechnung der Peach Property Group AG sowie Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 mit dem Lagebericht und der Jahresrechnung der Peach Property Group AG sowie der Konzernrechnung.

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats unverändert beschlossen und dabei das Quorum von Art. 11 der Statuten erfüllt hat.

Die Stimmverhältnisse sind:

- 31'003'146 Ja-Stimmen *(99.99 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 3'433 Nein-Stimmen
- 93'709 Enthaltungen

### 2. Retrospektive Genehmigung der im Geschäftsjahr 2024 an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichteten Vergütung

Der Verwaltungsrat beantragt die retrospektive Genehmigung der übersteigenden Vergütung an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 im Umfang von TCHF 3.6 für die erfolgsunabhängige Vergütung und von TCHF 516 für die erfolgsabhängige Vergütung.

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats unverändert beschlossen und dabei das Quorum von Art. 11 der Statuten erfüllt hat.

Die Stimmverhältnisse sind:

- 25'958'283 Ja-Stimmen *(84.63 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 4'714'335 Nein-Stimmen
- 427'670 Enthaltungen

### 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2024 zuzustimmen.

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats unverändert beschlossen und dabei das Quorum von Art. 11 der Statuten erfüllt hat.

Die Stimmverhältnisse sind:

- 22'095'164 Ja-Stimmen *(82.98 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 4'532'484 Nein-Stimmen
- 4'472'640 Enthaltungen

### 4. Verwendung des Bilanzergebnisses 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, keine Dividende auszuschütten. Das Bilanzergebnis 2024 (Einzelabschluss) von TCHF – 62'329 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats unverändert beschlossen und dabei das Quorum von Art. 11 der Statuten erfüllt hat.

Die Stimmverhältnisse sind:

- 30'916'534 Ja-Stimmen *(99.62 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 116'601 Nein-Stimmen
- 67'153 Enthaltungen

## 5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 gesamthaft Entlastung zu erteilen.

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilt hat.

Die Stimmverhältnisse \* sind:

- 12'654'519 Ja-Stimmen *(92.05 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 1'093'548 Nein-Stimmen
- 101'399 Enthaltungen

\* Aktienstimmen ohne die Stimmen von VR- und GL-Mitgliedern und deren Nahestehenden

## 6. Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

- Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um bis zu CHF 10'000'000.-- Nennwert erhöht, durch die Ausgabe von bis zu 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00.
- Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis für die neuen Aktien festzulegen.
- Die Einlagen für die neuen Aktien sind in Geld zu leisten.
- Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
- Mit Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister sind die neu ausgegebenen Namenaktien dividendenberechtigt.
- Die neu auszugebenden Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten der Gesellschaft.
- Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre wird materiell gewahrt. Der Verwaltungsrat soll für einen ordnungsgemässen Handel der gewährten Bezugsrechte sorgen. Der Verwaltungsrat legt die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Über die Verwendung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft und unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre.

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert beschlossen und dabei das Quorum von Art. 11 der Statuten erfüllt hat.

Die Stimmverhältnisse sind:

- 30'359'647 Ja-Stimmen *(97.86 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 663'482 Nein-Stimmen
- 65'159 Enthaltungen

## 7. Partielle Statutenänderungen

### 7.1 Anpassung der Bestimmungen zum bedingten Kapital / Streichung Beschränkung Vorwegzeichnungs- und Bezugsrechtsausschluss

Der Verwaltungsrat beantragt, die Limitierung betreffend das Recht auf Ausgabe von Namenaktien aus bedingtem Kapital unter Ausschluss der Vorwegzeichnungs- und Bezugsrechte und entsprechend Art. 3a Abs. 7 der Statuten zu streichen, wie folgt:

#### „Artikel 3a

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF 4'471'284 erhöht durch Ausgabe von höchstens 4'471'284 voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 1.--, davon

- a) bis zu einem Betrag von CHF 1'082'923 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft und von Konzerngesellschaften gewährt worden sind. Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen;
- b) bis zu einem Betrag von CHF 3'388'361 zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre für die Wandel- und/oder Optionsrechte kann durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden, wenn solche Obligationen bzw. Finanzmarktinstrumente ausgegeben werden zum Zwecke

- (i) des Erwerbs oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (ii) der Übernahme oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (iii) der Rückzahlung oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung zur Rückzahlung von Anleihen der Gesellschaft oder einer Gruppengesellschaft;
- (iv) der Beteiligung eines oder mehrerer strategischen Partner;
- (v) der Begebung der Wandel- und/oder Optionsanleihe zwecks Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten zur strategischen Verbreiterung des Investorenkreises einschliesslich der Platzierung bei einem oder mehreren strategischen Partnern;
- (vi) ihrer Festübernahme durch eine oder mehrere Banken mit anschliessendem öffentlichem Angebot.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (i) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (ii) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (iii) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (iv) hiervor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, hat der Ausgabepreis der mit den Wandel- und/oder Optionsrechte zu erwerbenden Aktien den Marktbedingungen zu entsprechen und die Ausübungsfrist ist auf höchstens 10 Jahre zu beschränken.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (v) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (vi) hiervor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, sind die Anleiheobligationen zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren und die Ausübungsfrist der Options- und/oder der Wandelrechte auf höchstens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleiheobligationen anzusetzen.

Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Options- oder Wandelrechte können nach Massgabe des Verwaltungsrats schriftlich oder durch elektronische Mittel (z.B. per E-Mail) ausgeübt werden. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Ausübung dieser Rechte, wobei der Verzicht auch durch konkludentes Handeln erfolgen kann.

~~Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche nach dem 23. Mai 2023 (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) unter dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 2'067'249 Namenaktien nicht überschreiten."~~

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert beschlossen und dabei das Quorum von Art. 704 OR erfüllt hat.

Die Stimmverhältnisse sind:

- 30'208'684 Ja-Stimmen (97.17 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)
- 316'671 Nein-Stimmen
- 562'933 Enthaltungen

## 7.2 Anpassung der Bestimmungen zum bedingten Kapital / Erhöhung bedingtes Kapital nach Reduktion Wandelpreis (zusätzliche rund 1.45 Mio. Aktien erforderlich)

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Wandelrechte unter der von der Gesellschaft am 16. Mai 2023 begebenen Wandelanleihe PEA234 (ISIN CH1263282522) für die per 29. November 2024 erfolgte Anpassung des Wandelpreises eine Erhöhung des bedingten Kapitals unter Art. 3a Abs. 1 lit. b) um CHF 1'449'660, unter Anpassung von Art. 3a der Statuten wie folgt (Darstellung des Art. 3a unter der Annahme, dass der Antrag unter 7.1 angenommen wurde):

### „Artikel 3a

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF ~~4'471'284~~ 5'920'944 erhöht durch Ausgabe von höchstens ~~4'471'284~~ 5'920'944 voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 1.--, davon

- a) bis zu einem Betrag von CHF 1'082'923 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft und von Konzerngesellschaften gewährt worden sind. Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen;
- b) bis zu einem Betrag von CHF ~~3'388'361~~ 4'838'021 zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit ~~Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden der ausstehenden 3.00 % Wandelanleihe (ISIN: CH1263282522) mit einer Laufzeit bis zum 15. Mai 2026 eingeräumt wurden.~~ Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre für die Wandel- und/oder Optionsrechte kann durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden, wenn solche Obligationen bzw. Finanzmarktinstrumente ausgegeben werden zum Zwecke

- (i) des Erwerbs oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (ii) der Übernahme oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (iii) der Rückzahlung oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung zur Rückzahlung von Anleihen der Gesellschaft oder einer Gruppengesellschaft;
- (iv) der Beteiligung eines oder mehrerer strategischen Partner;
- (v) der Begebung der Wandel- und/oder Optionsanleihe zwecks Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten zur strategischen Verbreiterung des Investorenkreises einschliesslich der Platzierung bei einem oder mehreren strategischen Partnern;
- (vi) ihrer Festübernahme durch eine oder mehrere Banken mit anschliessendem öffentlichem Angebot.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (i) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (ii) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (iii) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (iv) hiervor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, hat der Ausgabepreis der mit den Wandel- und/oder Optionsrechte zu erwerbenden Aktien den Marktbedingungen zu entsprechen und die Ausübungsfrist ist auf höchstens 10 Jahre zu beschränken.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (v) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (vi) hiervor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, sind die Anleihensobligationen zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren und die Ausübungsfrist der Options- und/oder der Wandelrechte auf höchstens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleihensobligationen anzusetzen.

Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Options- oder Wandelrechte können nach Massgabe des Verwaltungsrats schriftlich oder durch elektronische Mittel (z.B. per E-Mail) ausgeübt werden. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Ausübung dieser Rechte, wobei der Verzicht auch durch konkludentes Handeln erfolgen kann."

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert beschlossen und dabei das Quorum von Art. 704 OR erfüllt hat.

Die Stimmverhältnisse sind:

- 30'634'343 Ja-Stimmen *(98.54 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 358'691 Nein-Stimmen
- 95'254 Enthaltungen

## 8. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats (Einzelwahl) und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende führt einleitend zu den Wahlen in den Verwaltungsrat aus, dass sich vier bisherige Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl stellen. Herr Eric Assimakopoulos stellt sich nicht zur Wiederwahl und scheidet damit mit Abschluss dieser Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus. Mit Herrn Alexander Hesse steht ein neuer Kandidat zur Wahl in den Verwaltungsrat.

### 8.1 Der Verwaltungsrat beantragt somit,

8.1.1 Michael Zahn (Wiederwahl)

8.1.2 Cyrill Schneuwly (Wiederwahl)

8.1.3 Beat Frischknecht (Wiederwahl)

8.1.4 Urs Meister (Wiederwahl)

8.1.5 Alexander Hesse (Neuwahl)

als Mitglieder des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt hat.

Die Wahl erfolgte einzeln mit den folgenden Stimmen:

Für Michael Zahn

- 28'339'678 Ja-Stimmen *(91.41 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 2'661'916 Nein-Stimmen
- 86'694 Enthaltungen

Für Cyrill Schneuwly

- 30'131'273 Ja-Stimmen *(97.20 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 868'881 Nein-Stimmen
- 88'134 Enthaltungen

Für Beat Frischknecht

- 30'729'962 Ja-Stimmen *(99.12 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 271'512 Nein-Stimmen
- 86'814 Enthaltungen

Für Urs Meister

- 29'938'095 Ja-Stimmen *(96.59 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 1'057'904 Nein-Stimmen
- 92'289 Enthaltungen

Für Alexander Hesse

- 29'616'214 Ja-Stimmen *(95.53 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 1'384'680 Nein-Stimmen
- 87'394 Enthaltungen

Der Vorsitzende hält zu Protokoll fest, dass die Wahlannahmeerklärung des neu gewählten Mitglieds Alexander Hesse vorliegt.

Gemäss dem Organisationsreglement der Gesellschaft zeichnen die Verwaltungsräte kollektiv zu zweien.

- 8.2 Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Zahn als Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung Michael Zahn als Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt hat.

Die Stimmverhältnisse sind:

- 27'985'083 Ja-Stimmen *(90.27 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 3'016'977 Nein-Stimmen
- 86'228 Enthaltungen

## 9. Wahlen in den Vergütungsausschuss (Einzelwahl)

Der Verwaltungsrat beantragt,

9.1 Michael Zahn

9.2 Beat Frischknecht

als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung Herrn

Frischknecht und ihn, Michael Zahn, als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt hat.

Die Stimmverhältnisse sind:

Für Michael Zahn

- 28'201'003 Ja-Stimmen *(90.99 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 2'792'426 Nein-Stimmen
- 94'859 Enthaltungen

Für Beat Frischknecht

- 30'632'545 Ja-Stimmen *(98.84 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 360'414 Nein-Stimmen
- 95'329 Enthaltungen

## 10. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen (Wiederwahl).

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle wiedergewählt hat.

Die Stimmverhältnisse sind:

- 30'228'049 Ja-Stimmen *(97.45 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 790'786 Nein-Stimmen
- 69'453 Enthaltungen

Die Wahlannahmeerklärung liegt dem Vorsitzenden vor.

## 11. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Daniel Ronzani, Ronzani Schlauri Anwälte, Signaustasse 11, 8008 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung Dr. Daniel Ronzani, Ronzani Schlauri Anwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt hat.

Die Stimmverhältnisse sind:

- 30'666'086 Ja-Stimmen *(99.94 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 18'806 Nein-Stimmen
- 403'396 Enthaltungen

Die Wahlannahmeerklärung liegt dem Vorsitzenden vor.

## 12. Genehmigung der gesamten Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

### 12.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats (bis Generalversammlung 2026)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 500'000 (Vorjahr: CHF 425'000) als maximaler Gesamtbetrag der Vergütung an den Verwaltungsrat vom Tag der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats unverändert beschlossen und dabei das Quorum von Art. 11 der Statuten erfüllt hat.

Die Stimmverhältnisse sind:

- 29'491'368 Ja-Stimmen *(95.13 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 1'509'480 Nein-Stimmen
- 87'440 Enthaltungen

### 12.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsunabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2026)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 1'000'000 (Vorjahr: CHF 1'400'000) als maximaler Gesamtbetrag der erfolgsunabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026.

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats unverändert beschlossen und dabei das Quorum von Art. 11 der Statuten erfüllt hat.

Die Stimmverhältnisse sind:

- 29'858'456 Ja-Stimmen *(96.33 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 1'136'304 Nein-Stimmen
- 93'528 Enthaltungen

### 12.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2025)

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 1'100'000 (Vorjahr: CHF 1'425'000) als maximaler Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Die Stimmverhältnisse sind:

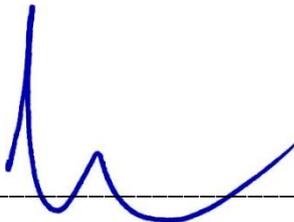
- 29'515'112 Ja-Stimmen *(95.23 Prozent der abgegebenen Aktienstimmen)*
- 1'478'343 Nein-Stimmen
- 94'833 Enthaltungen

Der Vorsitzende erklärt, dass damit alle heutigen Tagesordnungspunkte behandelt wurden, dankt für die Teilnahme und schliesst die Versammlung.

Schluss der Generalversammlung: 11.45 Uhr

Zürich, 23. Mai 2025

Peach Property Group AG



Michael Zahn  
Präsident des Verwaltungsrats  
und Vorsitzender an der Generalversammlung



Peter Slongo  
Sekretär und Protokollführer